

Vorgaben für das Badminton-Training und Schutzmaßnahmen aufgrund des Coronavirus

Update, gültig ab dem 14.09.2020

Trainingszeiten bis auf weiteres

Schreienesch-Sporthalle

Dienstag + Donnerstag	17:00 – 18:30 Uhr	Jugend
	18:45 – 20:15 Uhr	Wettkampf- und Mannschaftsspieler
	20:30 – 22:00 Uhr	Hobby (VfB)
Freitag	20:00 – 22:00 Uhr	Wettkampf- und Mannschaftsspieler

Mehrzweckhalle Jettenhausen

Freitag	17:00 – 18:30 Uhr	Jugend
	18:45 – 22:00 Uhr	Hobby (ZF Gruppe)

Sporthalle des Berufsschulzentrums

Montag	20:30 – 22:00 Uhr	Hobby (ehemalige MTU Gruppe)
Mittwoch	19:45 – 22:00 Uhr	Hobby (ZF Gruppe)

Ansprechpartner:

Jugend	mit Anmeldung!	Jan Boyde	(Mobil: 0178 3127694)
Wettkampf u. Mannschaft		Tobias Arenz	(Mobil: 0171 6439712)
Hobby	mit Anmeldung!	Roberto Martinez	(Mobil: 0171 9007908)

Mit Einschränkungen ist aufgrund von schulischen Veranstaltungen zu rechnen. Diese werden rechtzeitig per E-Mail und auf der Homepage www.vfb-badminton.de mitgeteilt.

Vorgaben:

- Die o. g. Trainingszeiten sind einzuhalten und gelten bis auf weiteres. Für das Training sind nur Mitglieder des VfB Friedrichshafen, Abt. Badminton zugelassen. Gleichzeitig sind maximal 20 Personen in der Halle zugelassen (inkl. Trainer und Aufsichtspersonen).
- Umkleiden und Duschen (falls verfügbar) stehen zur Verfügung, jedoch ist ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Nutzern einzuhalten und der Aufenthalt ist zeitlich und personenmäßig zu begrenzen.
- Den Vorgaben der Aufsichtsperson, die in der Halle anwesend ist, ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Sicherheitsabstand von 1,50 m ist beim Betreten, Verlassen der Halle sowie außerhalb der Felder ist unbedingt einzuhalten und direkter Kontakt zu vermeiden.



5. Die Eltern und Betreuer der Kinder und Jugendlichen dürfen die Halle nicht betreten und bringen bzw. holen die Kinder am Halleneingang/-ausgang ab.
6. Jede/r Trainingsteilnehmer/in trägt sich beim Betreten der Halle in eine Liste ein.
7. Vor Trainingsbeginn und nach dem Training sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Die entsprechenden Mittel stehen zur Verfügung.
8. Der Auf- und Abbau der Netze/Stangen erfolgt nur durch die festgelegte Aufsichtsperson.

